

Anmeldung einer Maßnahme im Rahmen der Familienseelsorge

ANM

Einreichen immer über das Bischöfliche Seelsorgeamt

Bischöfliches Seelsorgeamt	Veranstalter	_____
Büroleitung	Ansprechpartner	_____
Obermünsterplatz 7	Straße	_____
93047 Regensburg	PLZ/Ort	_____
	Tel./Fax	_____
	Mail	_____

Fax: 0941 – 597-1610

Mail: seelsorgeamt@bistum-regensburg.de

Wir planen folgende Veranstaltung:

Veranstaltungsort Termin von / bis	THEMA (mit Angaben zum geplanten Programmablauf)	Referentin/Referent?	Veranstaltungsart
.....			

Wir rechnen mit Teilnehmenden, davon Familien mit einem teilnehmenden Kind (à 7,50 € pro Tag/Übernachtung)

..... Familien mit zwei bzw. mehreren teilnehmenden Kindern
(à 12,50 € ab dem 2. Kind pro Kind u. Tag/Übernachtung).

Ein Programmablauf (mit Angaben zur Zusammenarbeit von Eltern und Kindern) liegt bei!

Ort / Datum

Unterschrift

Wir bitten um Beachtung der Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen der Familienseelsorge.

Eingang Seelsorgeamt	
Datum: _____	
Unterschrift: _____	Stempel

09/14

Abrechnung einer Maßnahme im Rahmen der Familienseelsorge **ABR**

Einreichen immer über das Bischöfliche Seelsorgeamt

Bischöfliches Seelsorgeamt

Veranstalter _____

Büroleitung

Ansprechpartner _____

Obermünsterplatz 7

Straße _____

93047 Regensburg

PLZ/Ort _____

Fax: 0941 – 597-1610

Tel./Fax _____

Mail: seelsorgeamt@bistum-regensburg.de

Mail _____

Wir haben folgende Veranstaltung durchgeführt:

Veranstaltungsort Termin von / bis	THEMA	ReferentIn	Veranstaltungsart
.....			

Die Ausschreibung, ein detaillierter Programmablauf mit Teilnehmendenliste (mit Altersangabe bei den Kindern) sowie Abrechnungsbelege mit Einnahmen- und Ausgabenaufstellung (Defizitausweis) liegen bei.

Teilnehmende:

..... Familien mit **einem** teilnehmenden Kind (à 7,50 € pro Tag/Übernachtung)

..... Familien mit **zwei** teilnehmenden Kindern (à 12,50 € ab dem 2. Kind pro Kind u. Tag/Übernachtung).

..... Familien mit **drei** teilnehmenden Kindern (à 12,50 € ab dem 2. Kind pro Kind u. Tag/Übernachtung).

..... Familien mit **vier** teilnehmenden Kindern (à 12,50 € ab dem 2. Kind pro Kind u. Tag/Übernachtung).

Abrechnung

Ausgaben

Referent (Honorar u. Spesen) _____

Teilnehmende (Übern. u. Verpfl.) _____

Sonstiges _____

Gesamt =====

Einnahmen

Teilnehmendengebühren _____

Zuschuss Pfarrei _____

sonstiger Zuschuss _____

Eigenmittel Veranstalter _____

Gesamt =====

Defizit:

Die Überweisung des Zuschusses wird erbeten an das Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte original unterschriebenen Bogen mit Teilnehmendenliste, ausgefüllter Zusammenstellung der Einnahmen/Ausgaben, sowie Verlaufsplan mit Hinweisen für Zusammenarbeit Eltern/Kinder beifügen.

Eingang Seelsorgeamt

Datum: _____

Unterschrift: _____ (Stempel)

Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Familienseelsorge

Präambel

- a) Das Bistum Regensburg fördert die Familienseelsorge, weist aber gleichzeitig und ausdrücklich darauf hin, dass für diese pastoralen Schwerpunkte auch von den Kirchenstiftungen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.
- b) Als Familien im Sinne dieser Richtlinien gelten Väter und Mütter mit eigenen Kindern, Großeltern mit ihren Enkelkindern sowie Alleinerziehende mit Kindern.

1. Gegenstand der Förderung

- a) Grundsätzlich sind alle seelsorglichen Veranstaltungen und Maßnahmen förderungsfähig, die im Bistum Regensburg stattfinden und bei denen Familien im Sinne der Präambel miteinander etwas unternehmen, beten, feiern, unterwegs sind, lernen, etwas erleben etc. Dazu zählen z.B.

Familienwallfahrten oder Fahrten mit wenigstens einem "religiösem Ziel", Freizeitveranstaltungen, sofern ein religiöser Charakter gegeben ist (z.B. Gottesdienst, Gebetszeiten) und die Betonung auf gemeinsamen Aktionen von Eltern und Kinder liegt,

Besinnungs- und Einkehrtage

sowie weitere Aktionen und Maßnahmen.

- b) Nicht förderfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Familienbildungswochenenden. Für diese gelten gesonderte Richtlinien mit einer höheren Fördersumme.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- a) Dekanate (z.B. Dekanatsbeauftragte für Ehe und Familie),
- b) Bildungshäuser innerhalb der Diözese Regensburg,
- c) Kirchliche Verbände auf Diözesan-, Bezirks- oder Kreisebene,
- d) Abteilungen und Fachstellen der Diözese,
- e) Regionale KEBs in den einzelnen Landkreisen.

3. Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung

- a) Die einzelnen Maßnahmen können zum Zwecke der eigenen Planungssicherheit und Kalkulation mit dem entsprechenden Formblatt (mit Anga-

benzum geplanten Programmablauf sowie den ReferentInnen) gemeldet werden. Die Anträge für den Zeitraum vom 1. März bis 31. August müssen bis spätestens 15. Februar, die Anträge für den Zeitraum vom 1. September bis 28./29. Februar müssen bis spätestens 1. August beim Seelsorgeamt vorliegen. Ansonsten reicht die Eingabe mit dem Formblatt auch nach der Veranstaltung.

- b) Maßnahmen, die über zwei Tage hinausgehen, müssen angemeldet werden. Die Förderhöhe wird gesondert ermittelt.
- c) Ein Vergabeausschuss entscheidet nach Antragslage über die Förderwürdigkeit.
- d) Jede Maßnahme muss nach Beendigung innerhalb von zwei Monaten mit dem dafür bestimmten Formblatt abgerechnet werden. Zuschüsse können nur ausbezahlt werden, wenn dieser Abrechnung eine Teilnehmendenliste beiliegt, aus der die Familien mit anwesenden Kindern und Jugendlichen (unter Alters- und Adressangabe) ersichtlich ist.
- e) Zuschüsse können nur im Rahmen der vorhandenen Mittel gewährt werden, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Höhe der Förderung

- a) Pro Tag erhalten die Veranstalter für Familien mit einem teilnehmenden Kind 7,50 Euro, ab zwei teilnehmenden Kindern je 12,50 Euro pro Kind, insgesamt höchstens aber das entstandene Defizit der Veranstaltung.
- b) Die Förderung muss den Familien in vollem Umfang durch Verminderung der Teilnahmebeiträge oder kostenlose Teilnahme an der entsprechenden Maßnahme zu Gute kommen.

5. Bildungshäuser

- a) Nehmen Familien mit Kindern aus der Diözese Regensburg an Kursen und Veranstaltungen gemäß Ziffer 1 dieser Richtlinien teil, die vom Bildungshaus selber durchgeführt und abgerechnet werden, kann gemäß Ziffer 3a ein Zuschuss beantragt werden. Die entsprechende Summe ist als Reduzierung beim Teilnehmerbeitrag für Kinder bei der Ausschreibung anzusetzen und in der Veranstaltungsausschreibung zu kennzeichnen (z.B. "gefördert aus dem Fond für Familienseelsorge der Diözese Regensburg").
- b) Bei der Programmplanung sind die Häuser angehalten, die in Frage kommenden Kurse und Veranstaltungen im Seelsorgeamt zu melden, um die Förderungswürdigkeit abzuklären.
- c) Die Häuser reichen halbjährlich mit dem geltenden Formblatt eine Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen mit den teilgenommenen

Kindern ein, anhand derer die Bezuschussung durchgeführt wird. .

6. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die vorliegenden Richtlinien treten zum 01.09.2014 in Kraft und gelten bis auf Weiteres drei Jahre ab Inkrafttreten.